

Aktuelle forstliche Belange-
Ausschuss für Landwirtschaft
und Umwelt des Kreistages T-F
am 04.04.2013

Gliederung

- Stand der Umsetzung der Forstreform
- Waldzustand im Allgemeinen
- Waldschutzsituation im Besonderen (Nonne und Eichenprozessionsspinner)
- Waldbrandbekämpfung auf Kampfmittelverdachtsflächen
- Inanspruchnahme von Waldflächen für die Gewinnung erneuerbarer Energien und resultierende Folgemaßnahmen
- Erstaufforstungen allgemein

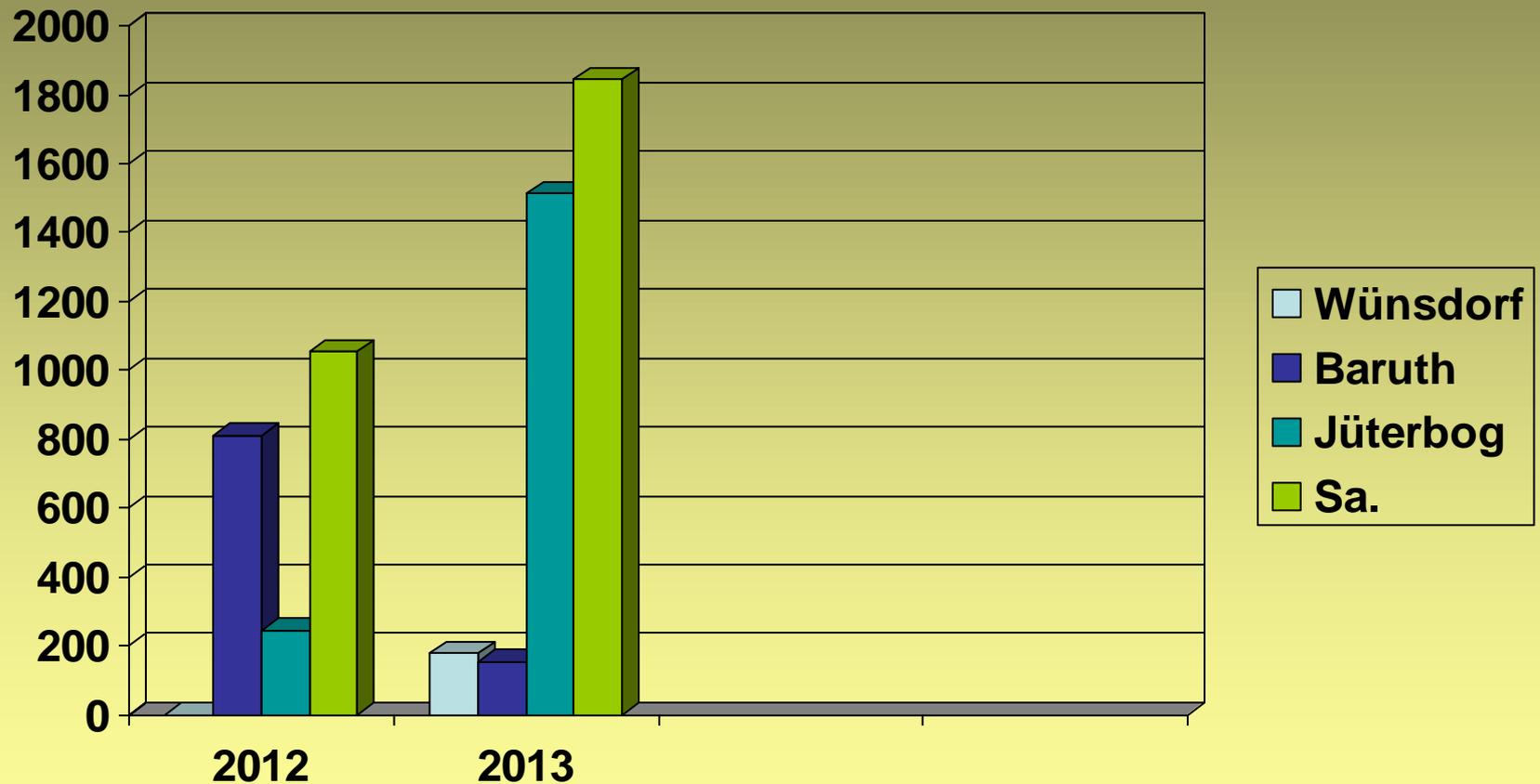
Waldzustand im Allgemeinen

- insgesamt weitere Verbesserung
- 57% der Waldfläche ohne Schadsymptome; 10% sind stark geschädigt
- Witterungsbedingungen hatten positiven Einfluss
- Kiefer (ca. 74% FI-Anteil) dominiert mit 63% ungeschädigt und 3% deutlichen Schädigungen das Gesamtergebnis
- Eiche (ca. 10% FI-Anteil) mit stetigem Anstieg deutlicher Schäden- 41%; nur 10% ungeschädigt (Ursachen: Witterungsextreme, Schadinsekten)
- „Brotbaum“ Kiefer verlangt vorausschauende Forschung, um die Auswirkungen des Klimawandels abschätzen zu können, und aktuellen Schutz gegen Forstschädlinge

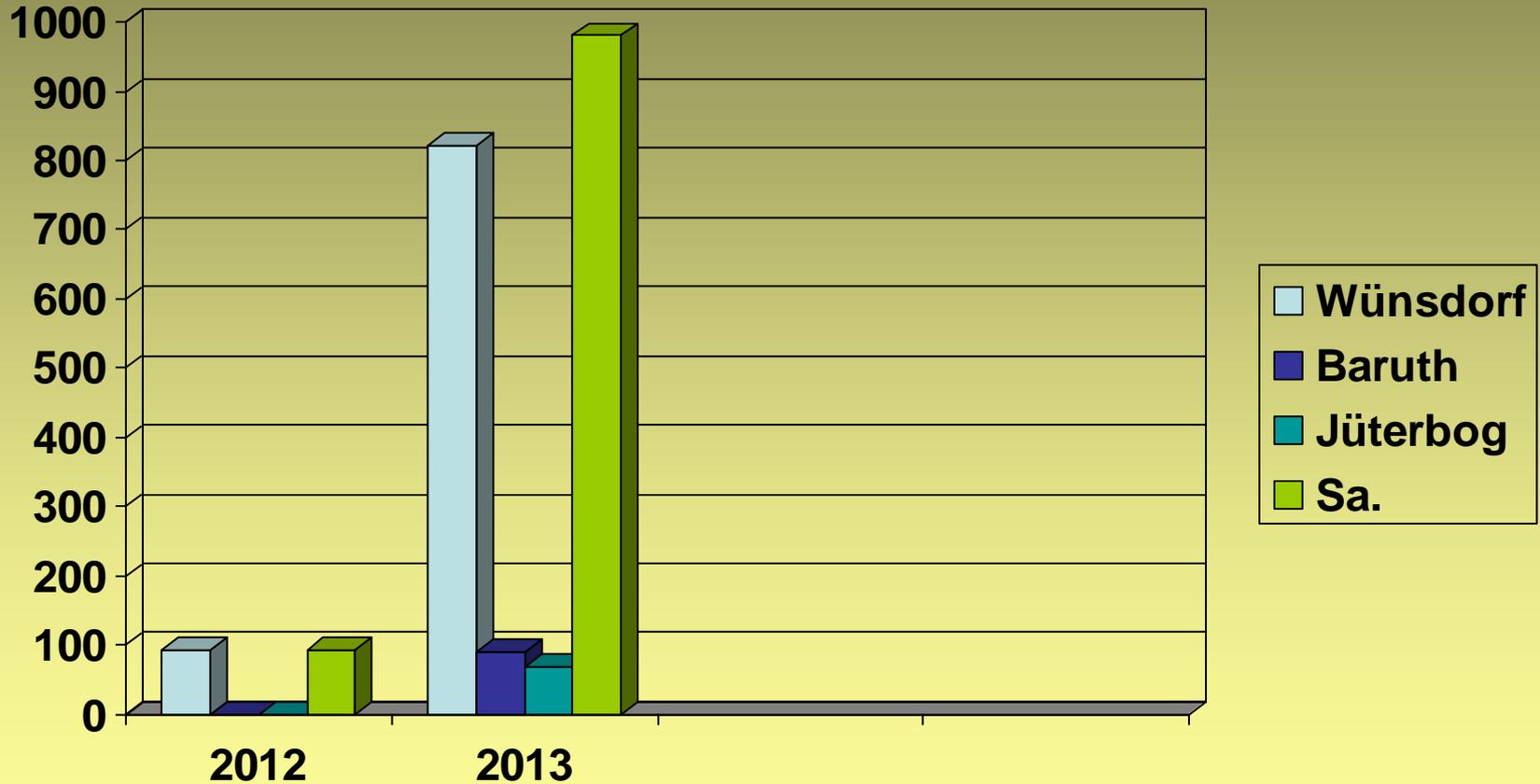
Waldschutzsituation im Besonderen

- Nonne- Präsentation vom LFE; Stand im Landkreis
- Eichenprozessionsspinner- Präsentation vom LFE; Stand im Landkreis; Beispiel

Entwicklung Fraßflächen Nonne



Entwicklung Fraßflächen EPS



Waldbrandbekämpfung auf Kampfmittelverdachtsflächen

- Beratung in der Kreisverwaltung am 20.11.2012
- Gefährdung der Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr beim Löschen auf sowie unmittelbar neben Kampfmittelverdachtsflächen (TüP, sonstige)
- Klarheit erforderlich, ob und wie die FW zukünftig das Feuer unter Nutzung entmunitionierter Wege bzw. Waldbrandschutzstreifen bekämpft, welchen Sicherheitsabstand sie zum Feuer einhalten muss oder ob sie das Feuer außerhalb der Kampfmittelverdachtsfläche unter Beachtung eines bestimmten Sicherheitsabstandes erwartet.
- Wie soll an Ortsrandlagen, die unmittelbar an bewaldete Kampfmittelverdachtsflächen angrenzen, verfahren werden?

Inanspruchnahme von Wald für die Gewinnung erneuerbarer Energien und resultierende Folgemaßnahmen

- Standpunkt des MIL zur Errichtung von Solaranlagen sowie Windkraftanlagen im Wald
- Folgemaßnahme ist der Ausgleich/ Ersatz der verlorengehenden Waldfläche durch Erstaufforstung (§§ 1, 8 LWaldG)
- aktuell wird je WKA mit einem Waldverlust von ca. 0,7 ha gerechnet

Erstaufforstungen allgemein

- vormals Fördertatbestand
- aktuell recherchieren vor allem forstliche Unternehmen und forsten auf
- §9 LWaldG benennt 2 Versagungsgründe
- Aufforstung erfolgt oft vor dem Hintergrund, die Dienstleistung „Erstaufforstung“ später als Ersatzmaßnahme zu veräußern
- Spannungsfeld zur Flächennutzungsplanung wird größer